





- für Schufelle (Zelle, die grüdig oder stark krüppig sind, die mehr als zwei Boden oder mehr als zwei Böcher haben oder stark verschlachtet sind) um ein Drittel, für Schaumziegen " zwei "
- b) bei abweichender Schlachtart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:
- |             |                |
|-------------|----------------|
| mit Bein    | 5 vom Hundert, |
| mit Horn    | 5 " "          |
| mit Knochen | 5 " "          |

§ 6.

#### Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung und einmonatiger Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes und die Kosten der Verladung ein und gelten für Vorzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 7.

#### Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu den gemäß § 2a (Anmerkung) für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen, höchstens jedoch zu den unter § 2b für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle festgesetzten Höchstpreisen, zu gewärtigen.

§ 8.

#### Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapest Strasse 11/12, zu richten. Die Entscheidung behalte ich mir vor.

§ 9.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Dezember 1916 in Kraft. Gleichzeitig erlöschen die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. 2. 700/7. 16. R. A. insoweit, als sie sich auf Kalbfelle (auch Presserfelle) beziehen; im übrigen bleiben sie in Kraft.

Mainz, den 20. Dezember 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

gez. von Bading, General der Artillerie.

### Rumäniens Lage in rumänischem Lichte.

Von Dr. Maxim Schwarz.

Nach einer Meldung des französischen Depeschensbureaus hat der König von Rumänien die rumänische Kammer nach Jassy einberufen und die Sitzungen mit einer Thronrede eröffnet. In der Rede brachte er seinen und seines Volkes festen Entschluß zum Ausdruck, den Krieg bis zum vollständigen Siege fortzusetzen. Die Kammer begrüßte diesen königlichen Entschluß mit Beifall. So versichert die französische Depeschagentur, der wir die Nachricht verdanken.

Da können wir gerade in rumänischen Blättern aus den letzten Wochen herum, die jetzt mit erklärlicher Verpöschung, hier eintrafen und finden, daß der feste Entschluß des Königs sich kaum beden kann mit den Entschlüssen des Volkes der Rumänen, weder mit seinen Entschlüssen noch mit seinen Hoffnungen. Schon vor dem Fall von Bukarest herrschte Bedrücktheit und Mangelgefühl im Lande. Seit Beginn der deutschen und österreichischen Angriffe in den Karpathen und im Anabchnitt tagte der Ministerrat, zu dem regelmäßig auch die Leiter der andern Parteien und die Mitglieder des Parlaments eingeladen waren, allnächtlich und oft auch allnächtlich. Die Minister und die Leiter des Generalstabes saßen nach den vielen schlaflosen Nächten und ruhelos verbrachten Tagen wie Leichen aus, und die immer häufiger kommenden Hubschüsse waren nicht dazu geeignet, ihren Gesichtsausdruck aufzuheitern. Die besten und bekanntesten Generale des rumänischen Heeres wurden der Reihe nach getötet oder schwer verletzt und brachten durch ihren Tod nur noch mehr Verzweiflung über die Truppen. Die Generale, die sich bei der Verteidigung der Grenzgebiete abspielten, sind kaum zu schildern. So verurteilte der Tod des volkstümlichen Generals Dragalina und die gleichzeitige Verwundung seines Sohnes einen wahren Volksjammer in allen Schichten der Bevölkerung. Die Verlustlisten, die nicht enden

zu wollen schienen, ermutigten den Zurückgebliebenen das durch die amtlichen Nachrichten verteilte Geheimnis, daß das rumänische Volk einen Überfall von ungeahnter Stärke, ein Weltkrieg im vollen Sinne des Wortes erleidet.

Und nun erst die Leiden der daheimgebliebenen Zivilbevölkerung! Ein echt rumänischer Winter begann schon Anfang November auf den entleerten Gesichtern der frierenden Frauen und Kinder seine Spuren zu zeichnen, und während man in dem holzreichen Lande wegen Transportwierigkeiten um keinen Preis Holz bekommen konnte, mußte man die draußen im höllischen Feuer stehenden Soldaten mit warmen Unterleibern versorgen. Von der Bojarsfrau bis zur Bettlerin opferten alle ihre eigenen Kleider, die Wolle ihrer Wintermäntel, ja die Bettdecken, um den in den Schützengräben und in den Schluchten der Karpathen hungernden und frierenden Kriegern einige Linderung zu verschaffen.

Es fehlte bereits in den ersten Novembertagen fast überall an Fleisch und Fischen, die die gewöhnliche Nahrung der Städte ausmachen, vom Jüder, Reis- und sonstigen Warenmangel gar nicht zu reden. Die traurige Geistesverfassung der hungernden Menge wurde noch durch die infolge der schrecklichen Kriegsergebnisse immer gereizter werdenden Erlasse der Behörden und durch die immer drückenderen Verwaltungsmassregeln erheblich verschlimmert. Das ganze Volk glaubte an einen Krieg, der höchstens drei Monate dauern und rasch zum Siege führen würde. Als nun das Unheil mit immer wachsender Schnelligkeit sich dem Lande und Volke selbst näherte, wurde die Stimmung ganz entsetzt; trotz Zensur und Aufsicht der Beamten machte sich diese verlorne innere Stimmung auch in der Öffentlichkeit Luft, und niemand konnte ihr widerstehen. Dadurch verlor auch die Militärgewalt immer mehr den Halt. Ungezügelt gelaufene Verbände wurden wieder an die Front geschickt, wobei ihnen unterwegs die schlecht vermaurten Bunker aufgingen, so daß sie elendiglich zugrunde gehen mußten. Vom Kanonendonner gänzlich taub gewordene Offiziere mußten ihre Truppenkörper weiter führen, und niedere Offiziere im Alter von über 60 Jahren wurden zu verantwortlichen Stellen berufen. Zu spät erkennt das rumänische Volk, daß es sich in ein unglückliches Spiel eingelassen hat, und es ist bereits so weit gekommen, daß seine Ehre sogar von rumänischen Schriftstellern angegriffen wird.

König Ferdinand aber will „bis zum vollständigen Siege“ kämpfen... Übrigens: bis zu weissen vollständigem Siege?

## Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

23. Dezember. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz werden englische Angriffe bei Dorn und französische bei St. Die und am Rhein-Rhone-Ranal abgewiesen. — In den Waldkarpathen wird den Russen eine Vor-Stellung entzogen. — In der Dobrudscha mehrere russische Nachhutstellungen zerstört, der wichtige Platz Tulcea an der unteren Donau erobert.

24. Dezember. Neue englische Angriffe im Dorn-Bogen abgewiesen. — Kämpfe um Höhen im La-Tale. — Bei Tulcea liegt das nördliche Donauufer unter dem Feuer unserer Geschütze. — In Mazedonien werden englische Angriffe zwischen Bardar und Doiran-See blutig abgeschlagen.

25. Dezember. Die Dobrudscha-Armee nimmt Iltacea und geht zum Angriff auf den Brückenkopf Macin vor.

26. Dezember. Deutsche Divisionen führen im Bereich mit österreichischen Bataillonen das durch die Russen sehr verteidigte Dorf Bilvett an der Bahn Buzau-Braila und beiderseits anschließende stark verchanzte russische Stellungen.

27. Dezember. Die starken russischen Stellungen bei Nimnicul Sarat werden nach fünfzigem Kampfe von der 9. Armee in einer Breite von 17 Kilometer völlig genommen. Die Donau-Armee bricht in die Front des Feindes ein, wirft ihn aus verchanzten Dörfern und zwingt ihn zum Rückzug nach Norden. 9000 Gefangene, 27 Maschinengewehre erbeutet. — Der Angriff auf den Brückenkopf Macin in der Dobrudscha schreitet fort.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

## Mitteldeutsche Creditbank

Kapital und Reserven 60 Millionen Mark

Filiale Wiesbaden

Friedrichstrasse 6 Telefon 66 u. 6604

An- u. Verkauf von Wertpapieren.

Günstige Verzinsung von Spar-Einlagen. Sorgfältige

Erlösdigung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Safes.

### Bezugscheine für Schuhwaren.

Maßnahmen zur Bewirtschaftung getragener Schuhe und Kleider.

Die in letzter Zeit beobachtete übermäßige Verjüngung des Publikums mit Schuhwaren hat den Bundesrat veranlaßt, auch die Schuhwaren der Regelung durch die Reichsbekleidungsstelle zu unterstellen. Dies ist durch eine Verordnung betreffend Änderung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung geschehen, die die Schuhwaren aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen der Bezugspflicht unterwirft. Für bestimmte Luxus Schuhwaren, deren Neuanfertigung nur noch in sehr beschränktem Umfang möglich ist, ist eine ähnliche Regelung wie für die hochwertigen Kleidungsstücke vorgesehen; gegen Abgabe eines Paars getragener gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Lederunterboden wird eine Abgabebefreiung erteilt, die zur Erlangung eines Bezugsscheines auf ein Paar Luxus Schuhe ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung berechtigt, jedoch nur auf 2 Paar bis Ende 1917. Die Schuhreparatur ist nicht bezugscheinpflichtig.

#### Getragene Kleidung, Wäsche und Schuhe.

Die Bewirtschaftung der getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und der getragenen Schuhwaren wird den Kommunalverbänden übertragen, die das Ein- und Verkaufsmonopol für diese Gegenstände erhalten. Niemand darf mehr an andere als an behördlich zugelassene Stellen getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren entgeltlich veräußern; der gewerbsmäßige Erwerb solcher Gegenstände ist nur noch solchen Stellen erlaubt. Für den Althandel sind Übergangsbestimmungen vorgesehen. Den behördlichen Annahmestellen ist gleichzeitig die Ausstellung von Abgabebefreiungen zur Erlangung von Bezugsscheinen für hochwertige Kleidung oder Luxus-Schuhwaren übertragen. Während bisher nur der Kleinhandel und die Wäschehandlung der Bezugspflicht unterworfen war, wird diese jetzt auf jede Überlassung zu Eigentum oder zur Verwertung erstreckt, wenn diese Überlassung durch einen Gewerbetreibenden mit Web-, Wirk- und Strickwaren oder Schuhwaren erfolgt. Demnach fallen jetzt auch die sogenannten Garderobeverleihgeschäfte sowie die Schenkung seitens der Gewerbetreibenden unter die Bezugspflicht. Nur bei Wäscheverleihgeschäften ist für ihren derzeitigen Bestand eine Ausnahme gemacht; sie dürfen jedoch ihren Bestand nicht vermehren. Desgleichen ist allgemein jede Überlassung sonstiger Gegenstände für nicht mehr als drei Tage bezugscheinfrei. Ferner ist das bereits früher von der Reichsbekleidungsstelle ausgesprochene Verbot, den Preis ganz oder teilweise vor Empfang des abgestempelten Bezugsscheines zu fordern oder anzunehmen, wiederholt.

Weiter wird vom 15. Januar 1917 ab die Vermittlung der Bezugsscheine durch die Geschäfte oder Wander-gewerbetreibenden verboten; nur das Auslegen der Bezugsscheinvordrucke und deren Ausfüllung in den Geschäften kann von den Kommunalverbänden weiter zugelassen werden. Endlich wird jeder Hinweis auf die Bezugspflicht oder die Bezugsscheinvergebung zu Zwecken des Wettbewerbs in einer für die Öffentlichkeit erkennbaren Weise verboten.

#### Bücherkunde.

Δ „Deutscher Wein“, Gedichte und Sprüche von E. Graf. Im Selbstverlage des Verfassers. Becherfüllen und Weinlust gehen durch diese formvollendeten Lieber und Sprüche, aus denen ein für den deutschen Wein begeistertes Gemüt spricht. Der Verfasser ist jedenfalls ein feiner Kenner deutschen Rebensaftes, und bei allen, die einen guten Tropfen lieben, werden sicher seine Klänge, oft mit goldigem Humor gewürzten Verse ein verständnisvolles Schmunzeln erwecken. Dank und Anerkennung werden besonders auch die Erzeuger deutschen Weines dem Dichter zollen, der in so eindringlicher Weise für den Konsum unseres Rebensaftes seine Stimme erhebt. Wir wünschen dem auch äußerlich hübsch ausgestatteten Werkchen einen vollen Erfolg und versehen nicht darauf hinzuweisen, daß von dem Ladenpreise der Betrag von 50 Pfg. der „Völkspende für die deutschen Kriegs- und Zivil-Gefangenen“, Sammelstelle bei P. H. Schott, Buchhandlung in Eltville, überwiesen werden. Dort ist auch das Werkchen für 1,50 M. käuflich zu haben.



## Schuhwaren

in grösster Auswahl u. nur guten Qualitäten.

Marke Hassia bevorzugt von allen Denjenigen, die auf gediegene und elegante Fussbekleidung Wert legen.

Warme Schuhe in Leder gefüttert, Kamelhaar, Filz, Stoff etc., in jeder Ausführung.

Holz-Schuhe in allen Ausführungen

Sparol-Sohle eine fertige Sohle aus Kernleder ersetzt am besten die ungeteilte Sohle und kostet bei gleicher Haltbarkeit viel weniger

|        |       |       |       |       |       |       |
|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Nr.    | 0     | 1     | 2     | 3     | 4     | 6     |
| Grösse | 23/26 | 27/29 | 30/33 | 34/37 | 38/41 | 41/43 |
| Preis  | 1.20  | 1.40  | 1.65  | 2.—   | 2.35  | 2.35  |

Alle Teile bestehen aus Kernleder und sind auf einer Lederunterlage befestigt und fest zusammengelügt. Also eine fertige Sohle!

Ferner empfehle Sohlenschoner aus prima Kernleder und aus Stahl, 6-schlägige Sohlennägel, Krebsfett, Schuhcreme in allen Farben etc.

Reparaturen gut, schnell und billig.

Schuhwaren-Haus Jean Schmittenbecher jr., Eltville  
Schwalbacherstrasse 5.

## Bohann Egert, Uhrmacher.

Reichhaltig sortiertes Lager in

Uhren, Gold- und Silberwaren

aller Art zu äußerst billigen Preisen.

Große Auswahl in Herren- und Damenbrillen, Kniefer, Thermometer und Barometer.

Sämtliche Reparaturen an Uhren, Schmuckstücken und optischen Gegenständen werden gut und billig ausgeführt.

Destrach a. Rh., Landstrasse Nr. 16.

## DER TÜRME KRIEGSAUSGABE

Herausgeber: J. E. Freih. v. Grotthaus  
Vierteljährlich 6 Hefte mit Kunst- und  
Notenbeilage Mk. 4.50

PROBEHEFT durch die Buchhandlungen  
und vom Türmer Verlag.  
GREINER & PFEIFFER, Stuttgart